



Inhalt:

- 13 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Medi Park Schloss Kösching)
- 14 Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 für die im Gebiet der Stadt Eichstätt liegenden Grundstücke
- 15 Flurbereinigungsbeschluss - Flurbereinigung Pietenfeld II (Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach, Schwaben) - Korrektur
- 16 Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 53 „Xaver-Ernst-Siedlung“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens (Markt Gaimersheim)
- 17 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

13 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Medi Park Schloss Kösching)

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Geschäftsführung der Kliniken
im Naturpark Altmühltal
Grabmannstraße 9
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Krankenhausstraße 10, 85092 Kösching
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:
Medi Park Schloss Kösching

Art und Umfang der Leistung:

T-30 Stahl- Glaselemente

ca. 6 Stück Glaswand T 30 mit T- 30 Türe
Abmessung ca. 3500 / 2860 mm

ca. 6 Stück Feststellanlagen

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: ja
- h) Ausführungsfrist: ca. 13. KW. 2005

i) Anforderungen:

Versand der Unterlagen ab Montag, 31.01.2005

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11

oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2,
Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt

- j) Kostenbeitrag:
Gewerk 06: 20,00 €
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist:
Zeitpunkt der Angebotseröffnung
Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2,
Zimmer Nr. 140, 1. Stock, Tel. 08421/70248
- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
Gewerk 06: 17.02.2005, 11.00 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:
vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist: 31.03.2005
- u) Auskünfte bei: siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 21.01.2005

gez. G. S c h l o s s e r, Geschäftsführer

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

14 Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 für die im Gebiet der Stadt Eichstätt liegenden Grundstücke

Die Stadt Eichstätt setzt hiermit gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2005 zugegangen wäre. Soweit zwischenzeitlich ein schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt wurde, gilt dieser.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, daß Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt.

2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die auf Antrag gewährte Fälligkeit am 01. Juli bleibt davon unberührt.

gez. Arnulf Neumeier,
Oberbürgermeister

15 Flurbereinigungsbeschluss - Flurbereinigung Pietenfeld II (Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach, Schwaben)

Die Auslegungsfrist für die Gebietsübersichtskarte zum Flurbereinigungsbeschluss Pietenfeld II, abgedruckt im Amtsblatt Nr. 3/2005, wird wie folgt korrigiert:

Die Gebietsübersichtskarte liegt vom 24.01.2005 bis einschließlich 07.02.2005 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer Nr. 211, aus.

Bekanntmachungen anderer Behörden

MARKT GAIMERSHEIM

16 Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 53 „Xaver-Ernst-Siedlung“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

1. Bekanntmachung des Aufstellungs- / Änderungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat am 19.01.2005 beschlossen, den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 53 „Xaver-Ernst-Siedlung“ aufzustellen und den gültigen Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens zu ändern.

Der Geltungsbereich des Aufstellungs- u. Änderungsverfahrens umfasst die Fl. Nrn. 1006/42, 1119, 1120, 1120/1, 1120/2, 1258, 1258/1, 1258/2, sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 1121, 1122 und 662/7 der Gemarkung Gaimersheim und liegt an der Ziegeleistr. / Römerstr., nördlich der Bahnlinie Ingolstadt-Treuchtlingen.

2. Plandarlegung

Der zur Überplanung anstehende Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Industriegebiet und Allgemeines Wohngebiet sowie Grün- und Straßenflächen ausgewiesen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bereich in ein Mischgebiet sowie in ein Sondergebiet mit Schwerpunkten Sport- Bauhof- und Festplatznutzung umgewandelt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Donnerstag, den 24. Februar 2005 um 16.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterung der Planung besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gaimersheim, Bauverwaltung, Zimmer 13, 1. Stock.

Gaimersheim, 25.01.2005
gez. Knapp, 1. Bürgermeister

Sparkasse Ingolstadt

17 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden Nr. 12031779, 2004968, 13600259, 3601226, 13615703, 13603204, 12437661 und 100584135 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 28.01.2005
Sparkasse Ingolstadt